

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

Dr. Johannes Liebl (Vorsitzender),

Prof. Dr. Peter Bräutigam (Stellvertreter) und

Dieter Gauglitz.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Am 09. Oktober 2019 übernahm er das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die frühere Vorsitzende Liliana Nordbakk, die das Amt seit 18.06.2014 inne hatte, legte ihr Amt aus persönlichen Gründen zum 09. September 2019 nieder.

Neu wurde daraufhin Dieter Gauglitz am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er nimmt nunmehr nach dem Ausscheiden von Liliana Nordbakk als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Dr. Michael Krämer legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen zum 15. November 2019 nieder. Für ihn wurde Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam am 19. November durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Prof. Dr. Bräutigam ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 be-

schließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Bräutigam wurden noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung
- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Business Development und das operative Geschäft werden von Dr. Tobias Abthoff geleitet, Viggo Nordbakk fungiert als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen, und zwar am 25. Februar, am 25. April, am 20. Mai und am 18. Dezember sowie mehrere Telefonkonferenzen abgehalten.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die wahrscheinlich zu erwartenden Jahresergebnisse erörtert, sowie die Strategie und Planung für 2019. In der zweiten Sitzung des Jahres wurde der Jahres- und Konzernabschluss durch den Wirtschaftsprüfer vorgestellt und von den Aufsichtsräten geprüft. In der dritten Sitzung lag der Fokus auf der Festlegung der Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung. In der vierten Sitzung tagte der Aufsichtsrat erstmals in der neuen Konstellation und es wurde umfangreich zur aktuellen Geschäftsentwicklung berichtet, weiter wurde die Budgetplanung für 2020 verabschiedet.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chan-

cen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum aufgrund der geringen Größe nicht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Maßnahmen des Aufsichtsrats zur Corona-Krise

In einer vom Aufsichtsrat kurzfristig einberufenen Sitzung am 30. März berichtete die Geschäftsführung ausführlich zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung, zu neuen Risiken, die sich aus der Krise ergeben sowie zu den von NorCom in ergriffenen Maßnahmen, um Mitarbeiter und Unternehmen zu schützen. Der Aufsichtsrat befürwortet die von NorCom zu diesem Zeitpunkt ergriffenen Maßnahmen. Es besteht weiterhin ein enger Austausch, um die Entwicklung des Unternehmens in Zeiten der Krise beratend zu überwachen.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2019 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde am 11. Februar 2020 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung durch. Aufgrund der neuen Konstellation erfolgt diese zum Halbjahr 2020.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Düsseldorf, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2020 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2019 geprüft. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2019 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Das Geschäftsjahr 2020 steht auch für NorCom unter dem Einfluss und den Auswirkungen des Corona-Virus. Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 wünschen wir viel Erfolg.

München, 27. April 2020

Dr. Johannes Liebl

Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert Big-Data-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom unterstützt Kunden dabei, ihre Daten in weltweit verteilten Rechenzentren mithilfe moderner Big-Data-, Machine-Learning- & Deep-Learning-Tools in einer produktiven Umgebung zu bearbeiten und analysieren.

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Weiter ist NorCom im Bereich Forschung & Entwicklung in der Automobilindustrie tätig. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Hier berät NorCom Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Engineering und Advanced Analytics.

Entsprechend ist das Angebot der NorCom unterteilt in Big Data Solutions und Big Data Consulting.

Big Data Solutions

Zum Bereich Big Data Solutions zählen die Softwarelösungen DaSense und EAGLE.

EAGLE – Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement

Bereits 2013 entstand die Idee zu EAGLE, einer Big-Data Plattform zur team-übergreifenden Zusammenarbeit und KI-gestütztem Wissensmanagement. Zugrunde liegen EAGLE sämtliche Dokumente, die in einem Unternehmen erstellt wurden und werden. EAGLE agiert zum einen wie eine unternehmensinterne Suchmaschine. Die Dokumente auf den Servern werden für den User schnell auffindbar. Dabei ist das System intelligent und verfügt über Machine Learning Fähigkeiten – Dokumente werden automatisch analysiert, miteinander in Beziehung gesetzt und Kategorien zugeordnet, so dass Anwender sich, auch in für sie unbekannte Dokumentenablagen, sofort zurechtfinden. Weiter fördert EAGLE die weltweite unternehmensinterne Zusammenarbeit: innerhalb des Systems wird – gemäß den Sicherheitsvorschriften des Unternehmens – der Austausch von Dokumenten ermöglicht. Alle Teammitglieder greifen auf die aktuellen Versionen von Dokumenten zu, die Bearbeitung und Aktualisierung erfolgt für alle in Echtzeit. Besonderes Feature von EAGLE ist das automatische Tagging: beim Erstellen eines Dokuments vorschlagwortet das System es automatisch. EAGLE erkennt damit nicht nur die Dateinamen, sondern greift bei der Suche auf die kompletten Inhalte aller Dokumente zu.

DaSense – Intelligent Big Data Analytics Platform

Weitere Softwarelösung von NorCom ist DaSense, ein intelligentes Big Data Analyse Tool. DaSense unterstützt ganz allgemein bei der Analyse riesiger Datenmengen. Es managt für Unternehmen komplexe, heterogene, semi-strukturierte & hoch proprietäre Daten. Die innovative Big Data Softwarelösung erlaubt es die neuesten State-of-the-Art Big Data-Technologien schnell und einfach von der Forschung in produktive Prozesse zu bringen und so in bei unseren Kunden Mehrwert zu schaffen.

Seine Paraderolle findet DaSense derzeit in Entwicklungsabteilungen der Automobilbranche. Dort fallen riesige Mengen heterogener Daten an, die mittels BigData, Machine-Learning und KI, zunächst aufbereitet und dann verstanden und analysiert werden müssen.

In der Automobilbranche wird insbesondere die Fähigkeit von DaSense geschätzt optimal mit Sensordaten, also Daten aus physikalischen Sensoren an Fahrzeugen, Prüfständen oder Maschinen, umgehen zu können. DaSense erlaubt es dem Anwender derartigen Daten sehr einfach in Berechnungen einzubeziehen und automatisch nach Anomalien und Zusammenhängen durchsuchen zu lassen.

DaSense ist insbesondere für eine schnelle „Produktifizierung“ von Advanced Analytics gebaut: DaSense bietet den Anwendern Zugang zu allen Daten und Advanced Analytics auf drei Ebenen: Data Scientists können die neuesten state-of-the-Art Methoden nutzen, IT-affine Ingenieure können Auswertungen mit für Ihre Problemstellung vorbereiteten Standardfunktionen schnell erstellen. Und schließlich können beide Gruppen Ihre Analysen einfach als sogenannten APPS einfach ihren nicht so IT-affinen Kollegen zu Verfügung stellen oder sogar regelmäßig automatisch ablaufen lassen.

DaSense geht dabei sogar so weit, dass einmal erstellte APPS problemlos auf andere Plattformen übertragen werden können: Damit ermöglicht es einem Ingenieur APPS auf einem kleinen Forschungscluster zu entwickeln und dann unmittelbar in Produktion, zum Beispiel in der Microsoft Cloud produktiv einzusetzen.

Big Data Consulting

Das NorCom Consulting gliedert sich in die drei Bereiche Data Science, Engineering und projektbezogene Softwareentwicklung. Die NorCom Data Scientists beraten konzeptionell zu den vier großen Themenkomplexen Big Data, Advanced Analytics und Deep Learning. Zum Engineering zählen unter anderem der Aufbau von Datenladestrecken, der Betrieb und die IT-Security. Die projektbezogene Softwareentwicklung kann in Projekten Teile der Codebasis unserer Produkte DaSense und EAGLE nutzen und damit oft großen Zeit- und Kostenvorteile darstellen.

Darüber hinaus führt das NorCom Consulting für bestehende Kunden komplexe Analytics-Aufgaben durch. Die vielschichtigen Fragestellungen der Kunden setzt unser Team in konkrete Apps um, die über DaSense und EAGLE angewendet werden können und die gewünschten Ergebnisse und Antworten liefern.

Die Datenbasis liefern sowohl Sensordaten als auch Dokumente, von R&D über Produktion bis Aftersales. Insbesondere die Kombination von EAGLE und DaSense z.B. für die automatische Extraktion von Kennzahlen aus Dokumenten und die anschließenden Analysen diese Kennzahlen enthält große Potentiale für fast alle Branchen.

Des Weiteren übernimmt NorCom für Unternehmen den Betrieb großer Rechenzentren. Fokus liegt auch auf der Anpassung von Geschäftsprozessen und IT-Anwendungssystemen an aktuelle Marktanforderungen und Unternehmensziele. In diesem Bereich bedient NorCom bereits seit Jahren erfolgreich Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit über zehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, kundennahe Geschäftsstellen gibt es in Stuttgart und Nürnberg. Die Niederlassung in Silicon Valley, USA, sichert den Zugang zu Technologietrends.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

DaSense, EAGLE und Big Data Consulting sind in eigene GmbHs ausgegliedert, die 100-ige Töchter sind. Die Consulting Teams übernehmen die Entwicklung der fachlichen Applikationen je nach Kundenbedarf. Das Consulting Team hält den Kundenkontakt, es berät, sammelt Kundenwünsche ein, setzt diese um und arbeitet bei Bedarf auch mit den Produktabteilungen zusammen. Die Produktabteilungen in den GmbHs sind intern arbeitende Teams, die sich auf die Weiterentwicklung des generischen Bereichs des Produkts konzentrieren können.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

DEUTSCHLAND:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

INTERNATIONAL:

- NorCom Information Technology Inc., San Jose, CA, USA (100 Prozent)
(derzeit nicht operativ tätig)

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

In der Vergangenheit hat NorCom ihre Consulting-Dienstleistungen vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg, ausgebaut. Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die BA optimal vor Ort zu betreuen.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft.

EAGLE GmbH, München

Die EAGLE GmbH verantwortet die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung für die dokumentenzentrierte Kollaborationsplattform EAGLE.

DaSense GmbH, München

Die DaSense GmbH verantwortet die Strategie, Vermarktung und Weiterentwicklung der Big Data Plattform DaSense.

NorCom Information Technology Inc, San Jose, CA, USA

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft in den USA ist derzeit nicht operativ tätig und ebenfalls von untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss der Gesellschaft.

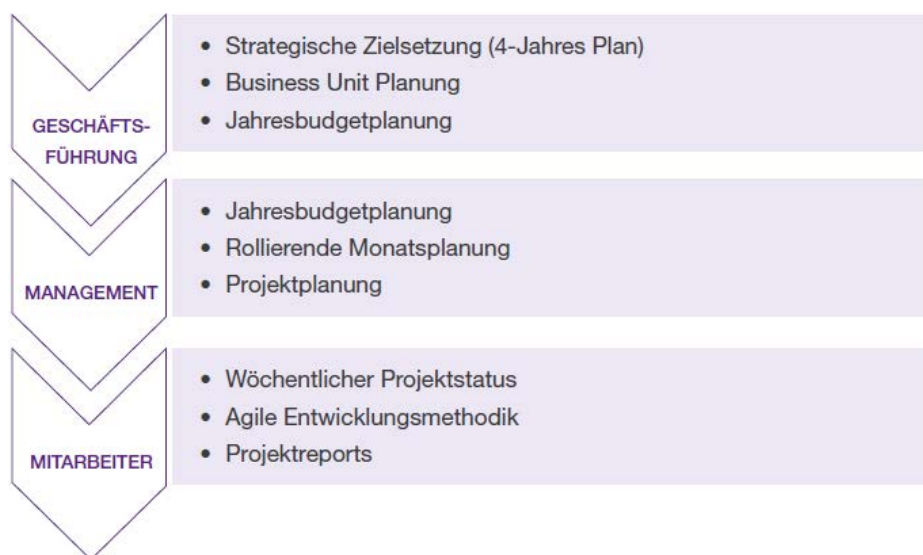
ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten.

STEUERUNGSSYSTEM

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Basis unserer internen Planung und Steuerung ist das ALIGN -System zur Optimierung der operativen Ausführung von betrieblichen Aktivitäten. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Akti-

vitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Eine regelmäßige Überprüfung des Fortschrittes und der Zielfokussierung erfolgt über regelmäßige ALIGN-Meetings. Die Erreichung der ALIGN-Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.



Ein zentrales Modul unseres internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen der monatlichen ALIGN-Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die jährliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere konkrete Auftragseingangs- und Umsatzziele, Produktivitätsvorgaben als auch projektbezogene Ziele. Abgeleitet daraus sind das Umsatzwachstum und das EBIT die wichtigsten Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts. Daneben werden in regelmäßigen Abständen auch die Deckungsbeitragsrechnung, der Auftragsbestand sowie der lang- und kurzfristige Cash-Flow betrachtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wenngleich auch einige Kunden aus dem Ausland bedient werden. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

2019 gab es eine „Delle“ beim globalen Wachstum – laut IWF lag es bei 2,9 Prozent, im Vorjahr waren es noch 3,6 Prozent. Auch in Deutschland verlor das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts an Schwung: So verzeichnete Deutschland 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ein Wachstum um 0,6 Prozent. Ähnlich schwach war das Wachstum zuletzt 2013.

Damit ist die deutsche Wirtschaft zwar das zehnte Jahr in Folge gewachsen, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren und auch im Vergleich zum Durchschnittswert von 1,3 Prozent der letzten zehn Jahre. Wachstumsimpulse gab es vor allem durch die gestiegenen privaten und staatlichen Konsumausgaben. Überproportionale Zuwächse verzeichneten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe. Die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes hingegen brach ein.

Alles in allem hat Deutschland mit 2019 ein schwieriges Jahr hinter sich. Gründe hierfür sind insbesondere das Brexit-Drama und internationale Handelskonflikte. Insbesondere im vierten Quartal stagnierte das Bruttoinlandsprodukt, gedämpft durch den Außenhandel. Auch die für NorCom relevante Automobilindustrie trug durch ihren Strukturwandel zu der rückläufigen Entwicklung bei. Auch die zu dem Zeitpunkt noch weit entfernt scheinende Ausbreitung des Coronavirus warf bereits ihre Schatten voraus: Gerade unter der Autobauern und -händlern verschärfte sich die Krise aufgrund der Situation in China bereits Ende letzten Jahres.

Dennoch blieb die Stimmung in der Wirtschaft gut: Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Dezember um 2,6 Punkte auf 10,5 Punkte. Auch in der Digitalbranchen verbesserte sich zum Jahresende der Geschäftsklimaindex und erreichte im Dezember 2019 26,9 Punkte, ein Plus von 6,3 Punkten. Sowohl aktuelle Geschäftslage als auch Geschäftserwartung wurden von den Unternehmen deutlich besser bewertet als zuvor.

Die ITK-Marktzahlen entwickelten sich 2019 positiv und verzeichneten mit einem Plus von 2 Prozent ein Marktvolumen von 169,6 Mrd. Euro, wie der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien in seiner Marktstatistik vermeldete. Die Informationstechnik zeigte sich mit einem Umsatz von 92,9 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,9 Prozent nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK- Branche.

Mit einem Volumen von 26,0 Milliarden Euro legte das Software-Segment auch 2019 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,3 Prozent). Auch die IT-Services verzeichneten mit einem Plus von 2,4 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,9 Milliarden Euro. Die IT-Hardware stieg leicht auf 26,0 Milliarden Euro (0,5 Prozent).

Insbesondere den neuen Technologien wird eine sehr positive Entwicklung prophezeit. So wird der europäische Markt für Künstliche Intelligenz von rund drei Milliarden Euro in diesem bis auf 10 Milliarden Euro im Jahr 2022 wachsen. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 38 Prozent. Im vergangenen Jahr lag das Marktvolumen bei 2 Milliarden Euro. Das teilt der Digitalverband Bitkom auf Grundlage einer Studie „AI in Europe – Ready for Take-off“ mit.

Die positiven Signale aus dem ITK-Markt stehen im Kontrast zum kriselnden Geschäft der Automobilunternehmen, aus denen sich der Kundenkreis der NorCom vornehmlich zusammensetzt. Die Autoindustrie sah sich Fahrverboten, Konjunkturschwäche, Jobabbau und Kampfansagen aus den USA gegenüber. Der Autoexperte und Ökonom Helmut Becker spricht von einem „Horrorjahr“ für die Autobranche. Er sieht die Autoindustrie in einer dramatisch angespannten Lage und einer Situation, die sie bisher nicht kannte. Mehrere negative Faktoren würden zusammenwirken: Konjunkturschwäche, internationaler Handelsstreit, Unsicherheit rund um den Brexit. Zusätzlich sorgten hohe finanzielle Vorleistungen die Hersteller wie Zulieferer bei den Themen autonomes Fahren und Elektromobilität geleistet hatten für Verstimmungen.

Auch auf die Geschäftsentwicklung von NorCom wirkte sich diese Gemengelage aus. Daher begann NorCom im zweiten Halbjahr verstärkt mit der Weiterentwicklung und Positionierung seiner Software-Lösungen in anderen Industriebereichen – mit Fokus auf branchenübergreifende Funktionen wie Dokumentenmanagement, Collaboration sowie augmentiertes Arbeiten durch den Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz.

2019 war ein spannendes Jahr für den Bereich Dokumenten- und Enterprise Content Management (DMS/ECM). Beflügelt von der immer größeren Akzeptanz von Cloud-Lösungen für klassische Geschäftsanwendungen, ergeben sich auch für die Einbindung von Dokumenten-basierten Geschäftsprozessen neue Möglichkeiten und eine wesentlich höhere Flexibilität.

ECM und Dokumentenmanagement finden ihren Weg in die Fachabteilungen und werden von diesen aktiv als Arbeitserleichterung angefragt. Eine aktuelle Studie von Bitkom Research bestätigt, dass immer mehr Unternehmen konkrete Investitionen in Enterprise Content Management Software planen – besonders in Bezug auf Erweiterungen und Ersatzlösungen. Bei großen Unternehmen planen 17 Prozent in nächster Zeit ihre bestehende Technologie durch eine neue Lösung zu ersetzen. Im Mittelstand besteht hingegen Nachholbedarf. Bei 23 Prozent der kleineren mittelständischen Unternehmen steht laut Bitkom die Anschaffung der ersten ECM-Lösung noch auf der Agenda.

NorCom stellt sich mit einem Engagement in diesem Bereich sehr viel breiter auf und eröffnet sich damit neue Perspektiven. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise, die Prognosezahlen, die noch Ende 2019 veröffentlicht wurden, zunichtemacht, macht diese Positionierung Sinn.

So gelten Kollaborationstools derzeit als mögliche Gewinner der Corona-Krise: Ob großflächiges Home-Office erfolgreich läuft, hängt maßgeblich von der eingesetzten Technologie ab.

Einer aktuellen Umfrage des Hamburger Marktforschungsinstituts Appinio zufolge arbeitet derzeit ein Drittel der deutschen Arbeitnehmer von zu Hause aus. Für viele bedeutet das zwar keine große Umstellung, was ihre konkrete Arbeit betrifft – immerhin sitzt einer Bitkom-Studie zufolge inzwischen rund jeder zweite Deutsche im Büro täglich am PC. Doch die Zusammenarbeit im Team ist nun eine völlig andere – und genau das ist einer der größten Nachteile, den 59 Prozent der Arbeitnehmer bisher in der Heimarbeit sahen. Dass jene Kommunikationsformen und -hilfsmittel, die sich derzeit eher zwangsläufig flächendeckend etablieren, auch nach der Coronakrise noch zum Arbeitsalltag gehören werden, ist mehr als wahrscheinlich. Angesichts der gegenwärtigen Situation sind die Unternehmen allerdings endlich gezwungen, ihren Mitarbeitern auch die technische Grundlage dafür bereitzustellen.

Allerdings waren nach einer Umfrage Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. aus dem März 2020 nach Angaben der befragten Angestellten rund 46 Prozent der Arbeitgeber technisch nicht in der Lage, das Arbeiten von zu Hause, also Homeoffice, zu ermöglichen.

In der Krise liegt für NorCom also auch eine große Chance und es gilt nun, sich mit Hilfe des bisher erworbenen Know-hows und der erprobten Produkte gut zu positionieren und schnell zu reagieren.

GESCHÄFTSVERLAUF

Entwicklung und Lage des Konzerns (nach IFRS)

Der Start ins Jahr 2019 gelang NorCom gut: Nach einer Teilnahme von NorCom an der Messe Automobili-D in Detroit, konnte im Anschluss eine Testinstallation von DaSense bei der Detroit Diesel Corporation - einem Tochterunternehmen des Daimler-Konzerns – eingerichtet werden. Die in Aussicht gestellten Aufträge der krisengebeutelten Automobilbranche wurden dann jedoch nicht wie erwartet umgesetzt. Die im Mai veröffentlichten Quartalszahlen von NorCom zeigten zwar ein stabiles Bild, Wachstumsimpulse jedoch fehlten.

Ende Juni konnte NorCom zum einen einen zusätzlichen Auftrag durch Audi vermelden, zum anderen die erfolgreiche Integration von DaSense auf Microsoft Azure – Voraussetzung für den Einsatz der Software bei Daimler. Im Anschluss entschied sich ALP.Lab für den Einsatz von DaSense, FEV signierte final den Partnervertrag und die vorläufigen Halbjahreszahlen wiesen eine immerhin stabile Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus.

Im zweiten Halbjahr zehrte NorCom hauptsächlich von Bestandskunden. Im Oktober wurde die strategische Weiterentwicklung von EAGLE publik gemacht und sorgte für neue Perspektiven für die Geschäftsentwicklung von NorCom. Die Ende November veröffentlichten Zahlen zum dritten Quartal lagen stabil im Erwartungskorridor.

Mitte Dezember konnte NorCom dann die Absicht der Bundesagentur für Arbeit vermelden, an NorCom den Zuschlag für vier Lose des Rahmenvertrags „IT-Dienstleistung Produktion“ zu vergeben, die sich Ende Dezember bestätigte.

Neben der Automobili-D war NorCom auf weiteren relevanten Branchenveranstaltungen als Referent oder Aussteller vertreten, unter anderem auf dem AVL Symposium zum Thema Entwicklungsmethodik und auf dem Internationalen Stuttgarter Symposium. NorCom konnte so sein Netzwerk in der Branche weiter vergrößern und die Positionierung als einer der führenden Technologieanbieter festigen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Krise in der Automobilbranche machte sich schon 2018 in der Geschäftsentwicklung von NorCom bemerkbar. Deshalb gab NorCom für 2019 eine bereits sehr vorsichtige Prognose für das Jahr 2019 vor, die von einer stabilen Geschäftsentwicklung ausging. Diese Prognose konnte das Unternehmen 2019 auch erfüllen: Die Gesamtleistung liegt in 2019 mit 14,0 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau und das EBITDA liegt mit 1,9 Mio. Euro im Plan und deutlich im Plus.

Insgesamt verzeichnete NorCom eine stabile Geschäftsentwicklung und behauptete sich auf diesem Niveau in einem schwierigen Marktumfeld, das insbesondere der wichtigsten Kundengruppe, den Automobilunternehmen, sowie deren Dienstleistern und Zulieferern, ein durchwachsendes Geschäft beschert.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Weiter werden Investitionen, Auftragsbestand und Cash-Flow-Entwicklung in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Das im Vorjahr prognostizierte und gesteckte Ziel eines leichten Umsatzwachstums wurde knapp erreicht. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 1,6 Prozent gestiegen und lagen im Konzern bei TEUR 11.945 (Vorjahr: TEUR 11.762).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2018 stabil gehalten werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 912) für das Geschäftsjahr 2019. Die aktuelle EBIT-Marge von nur 0,4 Prozent weist im Vergleich zum letzten Jahr (8 Prozent) einen starken Rückgang auf. Dies liegt zum einen an der schwächeren Entwicklung des operativen Geschäfts, die jedoch nur leicht unter Vorjahresniveau liegt. Hauptsächlich macht sich hier die außerplanmäßige Abschreibung sämtlicher Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.529 bemerkbar. Die Geschäftsentwicklung im letzten Jahr führte zu einer Neubewertung der NorCom-Assets DaSense und EAGLE. Die Geschäftsleitung schrieb in Folge sämtliche in den letzten Jahren aktivierten Eigenleistungen ab.

Durch die Bereinigung der Zahlen sieht sich NorCom auch für mögliche Engpässe, die durch die Corona-Krise entstehen könnten, besser gerüstet.

Die Entwicklung des Cash-Flows war gering negativ. Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 821). Aufgrund von Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR - 37) und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (TEUR - 822) lag der Finanzmittelbestand am Ende der Periode mit TEUR 4.486 um TEUR 238 unter dem Vorjahreswert.

ERTRAGSLAGE

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 11.945 zeichnet die **NorCom IT GmbH & Co. KGaA** allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA.

Die Betriebsleistung stieg im Konzern von TEUR 12.975 auf TEUR 14.049 im laufendem Geschäftsjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.887 beinhalten Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 1.859. Im August 2019 wurde die Klage des BMVI abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. NorCom hat daher die für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung gebildete Rückstellung aufgelöst.

Der Materialaufwand stieg von TEUR 4.991 auf TEUR 6.190. Dieser Anstieg begründet sich unter anderem darin, dass die Gehälter der Geschäftsführer seit diesem Geschäftsjahr in diesem Posten neu erfasst werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Rechtsform von einer AG in eine GmbH & Co. KGaA, wurden die Vorstände zu Geschäftsführern. Deren Gehalt wird seit diesem Geschäftsjahr in den bezogenen Fremdleistungen erfasst.

Im Wesentlichen aus diesem Grund verringerte sich der Personalaufwand von TEUR 5.332 auf TEUR 4.723.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.223 (Vorjahr TEUR 1.514). Die Anwendung von IFRS 16 führte im Geschäftsjahr zu einer Verringerung der Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 419.

Der NorCom-Konzern hat ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) in Höhe von TEUR 1.913 (Vorjahr: TEUR 1.139) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) schloss mit TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 912) für das Geschäftsjahr ab. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Geschäftsjahr zusätzliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 297 an. Der Konzernjahresfehlbetrag belief sich auf TEUR -383 (Vorjahr: TEUR 660). Es ergibt sich kein den anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn. Damit kam es zu einem Konzernjahresfehlbetrag für die Gesellschafter des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR -383 (Vorjahr: TEUR 660).

Das Ergebnis **pro Aktie** belief sich auf -0,19 Euro (Vorjahr: 0,33 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2019	2018
Umsatzerlöse	11.945.352	11.762.299
Betriebsleistung	14.048.935	12.974.808
Rohergebnis	7.859.181	7.984.282
Rohergebnis-Marge	66 Prozent	68 Prozent
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (E-BITDA)	1.913.006	1.138.817
Betriebsergebnis (EBIT)	51.087	912.106
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss nach Minderheiten	-383.064	659.737

FINANZLAGE

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des **Kapitalbedarfs** durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cash-flow). Es besteht eine Bankverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.895. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente genutzt.

Der **Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR 621 (Vorjahr: TEUR 821). Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR - 37 (Vorjahr: TEUR -868) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in das Anlagenvermögen begründet.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich 2019 durch die Tilgung eines Kredits und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR - 822 (Vorjahr: TEUR 2.526).

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** in der Berichtsperiode von TEUR 4.724 im Vorjahr auf TEUR 4.486 zum Ende des Geschäftsjahres 2019.

VERMÖGENSLAGE

Die **langfristigen Vermögenswerte** betrugen zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.036, erhöhten sich also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 401. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.463 auf die Sachanlagen. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich in der Berichtsperiode von TEUR 148 im Vorjahr auf TEUR 0 zum Geschäftsjahresende 2019.

Das **kurzfristige Vermögen** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.838) auf TEUR 8.002. Die darin enthaltenen kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** minderten sich um TEUR 858, während die **Vorräte** und **Sonstigen Vermögensgegenstände** sich um TEUR 216 bzw. TEUR 42 erhöhten. Die **Flüssigen Mittel** reduzierten sich um TEUR 238, was in Summe zu einer Gesamtminderung führte.

Auf Konzernebene bestanden zum 31.12.2019 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 1.895 TEUR.

Die Bilanz zeigt ein **Eigenkapital** zum Ende des Geschäftsjahres 2019 von TEUR 5.686 (Vorjahr: TEUR 6.042). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 48 auf 47 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** wiesen zum Geschäftsjahresende 2019 einen Wert von TEUR 5.108 auf (Vorjahr: TEUR 3.612). Die Erhöhung ist insbesondere **auf die Leasingverbindlichkeiten** zurück zu führen, welche aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 in 2019 bilanziert wurden. Diese betrugen zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.488 (Vorjahr TEUR 0). Weiterhin sind **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 1.895 TEUR enthalten (Vorjahr: TEUR 2.526),

Die **Rückstellungen** sanken gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.820) auf TEUR 1.244. Die Differenz beruht weitgehend auf der Auflösung der Gewährleistungsverpflichtungen, die für den Rechtsstreit gebildet worden war, in Höhe von TEUR 1.799. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte (TEUR 678) und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 508. Die Rückstellungen für Abschlusskosten liegen auf Vorjahresniveau.

Die **Bilanzsumme** lag am 31. Dezember 2019 bei TEUR 12.038 (Vorjahr: TEUR 12.473).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	12.038.078	12.473.326
Langfristige Vermögenswerte	4.035.883	3.634.906
Kurzfristige Vermögenswerte	8.002.195	8.838.420
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	5.685.939	6.041.575
Rückstellungen	1.244.013	2.820.135
Verbindlichkeiten	5.108.128	3.611.616

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIATOREN**MITARBEITERENTWICKLUNG**

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 72 im Geschäftsjahr 2018 auf 71 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2019 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2019 betrug die Mitarbeiteranzahl 70 (Vorjahr: 68).

Die Mitarbeiter der NorCom GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Vor diesem Hintergrund steht für NorCom die gezielte Personalgewinnung und -entwicklung oben an. Hierfür ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten und ermöglicht auch den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Gut vernetzte Dienstleister unterstützen NorCom bei der Personalgewinnung. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die von NorCom entwickelten Produkte EAGLE und DaSense zeichnen sich im Markt durch eine hohe Innovationskraft und Qualität aus. Für den Erfolg der Produkte ist es essenziell, diese Stellung an vorderster Front beibehalten zu können. 2019 investierte NorCom aufgrund der Marktbedingungen jedoch nur im Rahmen von Kundenbeauftragung in die Erweiterung und Qualität der Produkte. Insbesondere die Cloudfähigkeit von DaSense und Weiterentwicklung von EAGLE um rechtliche Funktionen waren Ziel der Investitionen. Da diese Arbeiten im Rahmen von kundenfinanzierten Projekten erfolgten, tätigte NorCom keine Investitionen in die eigene Entwicklung (Vorjahr TEUR 852). Die in den Vorjahren aktivierten Entwicklungskosten wurden 2019 vollumfänglich abgeschrieben.

Auch weiterhin plant NorCom zunächst, nur nach Beauftragung Arbeiten zur Weiterentwicklung zu vollführen.

KUNDEN, VERTRIEB UND PARTNER

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Automobilkonzerne und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. Weiter stützen Publikationen in Fachmedien den Expertenstatus von NorCom. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführerebene. Neu gewonnenen und bestehende Kunden werden durch das Discovery Team betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen. Mit der AVL List GmbH besteht ein strategischer Partnervertrag, der auch den Vertrieb von DaSense umfasst. Die Vertriebsmannschaft von AVL hat DaSense in ihrem Portfolio und stellt die Software bei möglichen Kunden vor.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern, dazu zählen unter anderem FEV, AVL, Microsoft, T-Systems, Computacenter und DXC technology.

KAPITALMARKTZUGANG

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partner, die teilweise selbst börsennotiert sind.

UMWELT

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

ENTWICKLUNG UND LAGE DER KGaA (nach HGB)

Für das Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA leicht höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 13.538 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13.208) entspricht dies einer Steigerung um rund 2,5 Prozent. Weiterhin hemmte das schwächelnde Geschäft des Automobilmarkts Wachstumschancen, ebenso wie reduzierte Umsätze aus dem Consulting-Projekt mit der Bundesagentur für Arbeit. So verzögerten sich einige Projekte und Neubeauftragungen fielen teils in kleinerem Rahmen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen für die Berichtsperiode TEUR 72 aus (Vorjahr: TEUR 59).

Die Gesamtleistung erreichte damit einen Wert in Höhe von TEUR 13.827 (Vorjahr: TEUR 13.393). Sie enthält eine wertmäßige Erhöhung der unfertigen Leistungen um TEUR 216, im Vorjahr lag diese bei TEUR 126.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 3,2 Prozent erhöht.

Der Materialaufwand von TEUR 9.378 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.353) gestiegen. Das Rohergebnis verminderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.040 auf TEUR 4.449. Dieser Anstieg des Materialaufwands begründet sich unter anderem darin, dass die Gehälter der Geschäftsführer in diesem Posten neu erfasst werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Rechtsform von einer AG in eine GmbH & Co. KGaA, wurden die Vorstände zu Geschäftsführern. Deren Gehalt wird seit diesem Geschäftsjahr in den bezogenen Fremdleistungen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 1.521 auf TEUR 1.455. Im Vorjahr ergaben sich hier Einmalkosten durch die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft.

Das Ergebnis nach Steuern in der Berichtsperiode war positiv, lag jedoch mit TEUR 103 unter dem Vorjahr (TEUR 267). Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 265) ab.

Somit weist NorCom noch einen **Bilanzverlust** von TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 738) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 148 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 144) reduziert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und weisen TEUR 75 aus.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 69). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** stiegen u.a. die **Vorräte**. Sie lagen mit TEUR 418 über dem Vorjahreswert von TEUR 202. Die Rechnungsstellung einiger geleisteter und gelieferter Dienstleistungen verzögerte sich und konnte zum Jahresende noch nicht vollzogen werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sanken im Vorjahresvergleich von TEUR 3.334 auf TEUR 2.693.

Die **flüssigen Mittel** verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 276 und lagen zum 31. Dezember 2019 bei TEUR 4.141 (Vorjahr: TEUR 4.418).

Die **Bilanz** zeigt zum Geschäftsjahresende ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.996 (Vorjahr: TEUR 4.888). Die Zunahme entspricht dem Jahresüberschuss 2019.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 4.062 unter dem Vorjahreswert (TEUR 4.696). Hiervon entfallen wie im Vorjahr TEUR 1.825 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen und TEUR 260 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 61).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 590) auf TEUR 744 am Ende der Berichtsperiode.

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.690 auf TEUR 10.054 zum 31. Dezember 2019.

Mitarbeiterentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 38 auf 42 Personen.

	2019	2018
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	41	39
Mitarbeiter im Durchschnitt	43	42

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung und Chancenauswertung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom und ihren Töchtern zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennen die Unternehmen ihre Risiken, klassifizieren sie anhand verschiedener Relevanzstufen, legen die Eintrittswahrscheinlichkeit fest und definieren die Risikoart. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen

Risiken festgehalten und ein Risikomanager sowie ein Verantwortlicher benannt. Im konzernweiten Risikomanagementprozess sind Geschäftsführer und Business Unit Leiter von NorCom Gesellschaften als Risikoverantwortliche definiert. Die Risikoverantwortlichen bewerten vierteljährlich ihre Risikolage neu und melden ihre Ergebnisse an das zentrale Risikomanagement. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

CHANCEN

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Die Chancen für das Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der schwer einzuschätzenden Dauer der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen schwer konkret zu benennen. Möglicherweise ergeben sich für NorCom jedoch sogar neue Chancen aus der Krise: Das großflächige Home-Office könnte zu verstärkten Investitionen von Unternehmen in ihre technologische Ausstattung führen. EAGLE als eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Dokumenten in verteilten Teams ist eine schlanke, leistungsstarke Home-Office-Lösung.

Weiter strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein erstarkendes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken.

Das Academy-Angebot kann auch in Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten eingehalten werden: Alle Schulungen können vollumfänglich als Webinare durchgeführt werden. Dieses neue Geschäftsfeld ist neben einer möglichen neuen Umsatzquelle auch eine gute Gelegenheit für NorCom neue Kontakte zu knüpfen.

RISIKEN

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturmilieu sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom mit seinen langfristigen Aufträgen im Bereich Big Data Consulting im öffentlichen Sektor einerseits und den Big Data Produkten in dynamischen Wachstumsmärkten andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch intensive Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom im Geschäftsjahr 2019 die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop)

Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können. Durch die starke Ausrichtung auf die Automotive Branche sind alleine am deutschen Markt bereits sehr große Möglichkeiten vorhanden. Mit der bestehenden Repräsentanz in den USA und internationalen strategischen Partnern möchte sich NorCom aber auch weltweit positionieren.

Beim Asset Based Consulting sind verschiedene Faktoren zu betrachten, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kurzfristig beeinträchtigen können. Der fertig entwickelte Produktkern kann verborgene Softwaremängel (Produkt- und Gewährleistungshaftung) enthalten, daraus resultierende Terminverzögerungen und mögliche Veränderungen des Wettbewerbs- und Technologieumfelds müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. NorCom ist deswegen stark bestrebt, dieses Risiko sowohl durch die Gewinnung neuer Kunden als auch durch Diversifikation ihrer Dienstleistungen in neue, schnell wachsende Branchen zu kompensieren.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beteiligungen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass Tochterunternehmen und Beteiligungen die von der jeweiligen Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreichen. Es ist die generelle Vorgabe, die Beteiligungen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines *One NorCom* zu gewährleisten. Das Beteiligungsportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betragen wie im Vorjahr TEUR 62 und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (voraussichtlich bis Ende 2022).

Operationale Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen, sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Zudem ist für Schlüsselmitarbeiter ein Aktienoptionspaket vorgesehen. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld, entsprechend der Projektlage, stabil. Um eine hohe Qualifikation

der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards, Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhandenen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Finanzwirtschaftliche Risiken

NorCom ist durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Gesondert hinzuweisen ist an dieser Stelle auf ein schwebendes Gerichtsverfahren der NorCom: NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVI) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVI Anfang des Jahres 2013 die Zusammenarbeit gestoppt. Im August 2019 wurde die Klage des BMVI abgewiesen, der Widerklage von NorCom stattgegeben. NorCom hatte für eine mögliche Gewährleistungsverpflichtung eine Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet, die nun aufgelöst wurde.

Auch die 2020 eingetretene Corona-Krise wird in der Risikoplanung berücksichtigt. Derzeit besteht in dieser Hinsicht das Risiko bei der Bundesagentur für Arbeit: Im Fall einer Corona-Infektion in der Belegschaft wird durch die BA das betroffene Stockwerk gesperrt. Die betroffenen Mitarbeiter, Interne wie Externe, müssen dann von zu Hause arbeiten. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass immer ausreichende Kapazitäten für Remote-Zugänge vorhanden sind – falls nicht könnten Aufträge über einen gewissen Zeitraum ruhen. Um diesen Fall möglichst zu vermeiden hat NorCom Schichtplanungen zur gemeinsamen Nutzung eines Remote-Zuganges durch zwei Mitarbeiter erstellt.

Um Mitarbeiter in einer, der Corona-Krise geschuldeten, schwachen Auftragslage halten zu können, setzt NorCom bei Bedarf auf Kurzarbeit als Maßnahme.

PROGNOSEBERICHT

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wenngleich auch einige Kunden aus dem Ausland bedient werden. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Hier erwarten die Prognoseinstitute 2020 eine starke Eintrübung. Für Deutschland prognostizierten die Wirtschaftsweisen einen kräftigen Abschwung. Für jeden Monat, in dem zahlreiche Branchen in den großen europäischen Volkswirtschaften weiterhin quasi stillstünden, würde die jährliche Wirtschaftsleistung um etwa drei Prozent niedriger ausfallen, schrieb der IWF-Experte Poul Thomsen. Für Deutschland hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine düstere Konjunkturprognose veröffentlicht. Die sogenannten Wirtschaftsweisen gehen in einem Sondergutachten von einem Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts von minus 2,8 Prozent aus - aber auch ein Minus von 5,4 Prozent halten sie bei einem schlechteren Verlauf für denkbar. An eine nachhaltige Schwächung glauben sie jedoch nicht. Insbesondere exportorientierte Branchen seien betroffen. Diese Rezession wird alle deutschen Unternehmen treffen, so auch NorCom.

Zwar sind die bisherigen Prognosen für den Markt der Informationstechnologie im Vergleich zur restlichen Industrie besser, eine verminderte Wirtschaftsleistung und Zurückhaltung bei den Investitionen, werden sich jedoch auch hier bemerkbar machen. Belastbare Zahlen für das Jahr 2020 sind derzeit nicht verfügbar.

Der BITKOM prognostiziert in seiner letzten Marktstatistik ein generelles Wachstum für den ITK-Markt: Im Bereich der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird für 2020 ein Umsatz von 172,2 Milliarden Euro (+1,5 Prozent) erwartet. Die für NorCom relevante Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 95,4 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,7 Prozent als Wachstumstreiber der ITK-Branche. Mit einem Volumen von 27,6 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch 2020 kräftig zu und soll mit Abstand am meisten nachgefragt werden (+6,4 Prozent). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem Plus von 2,4 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein prognostiziertes Marktvolumen von 41,9 Milliarden Euro. Die Belastbarkeit dieser Prognosezahlen nach Eintreten der Corona-Krise ist jedoch in Frage zu stellen.

So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Big Data Umfeld berücksichtigt.

Unser Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Asset Based Consulting zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit EAGLE, im strategischen Wachstumsmarkt Enterprise Communication & Collaboration, den NorCom 2020 stärker voran treiben will.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzeinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Ferner werden Investitionen, Auftragsbestand und Cash-Flow-Entwicklung betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzernsicht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Corona-Krise zu einem leichten Umsatzrückgang. In der Annahme, dass das zweite Halbjahr wieder bessere Marktbedingungen bildet, sollen starke Umsatzrückgänge aufgrund des kriselnden Gesamtmarkts im ersten Halbjahr zum Jahresende hin noch in Teilen aufgewogen werden können. Die EBIT-Marge soll im Vergleich zu 2019 wieder leicht gesteigert werden.

Von Investitionen in die eigenen Produkte soll zunächst abgesehen werden. Bei Bedarf können diese jedoch wieder stattfinden, um den Innovationvorsprung und die Qualität zu sichern. Vorrangige Ziele bleiben ein weitgehend stabiles Geschäft auch in der Krise mit positivem Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet. Insgesamt wird für 2020 eine schwächere Geschäftsentwicklung erwartet.

WEITERE BERICHTERSTATTUNGSELEMENTE

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien zur Bilanzierung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet mindestens halbjährlich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagerbericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.128.143,00 EUR. Es ist in 2.128.143 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,22 Prozent am Grundkapital entspricht. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 128.241 Stückaktien, was einem Anteil von 6,03 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber

lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2019 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Aufgrund der Optionsausübung 2019 wurden aus dem bedingten Kapital (2014/I) 2.923 Bezugsaktien ausgegeben, welches somit noch EUR 97.077 beträgt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der bisherigen Ermächtigung, die bis zum 17. Juni 2019 galt, wurde kein Gebrauch gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus.

Die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der NorCom Verwaltungs GmbH. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Herr Dr. Tobias Abthoff.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende (Austritt: 09. September 2019), Managing Consultant, Motke Capital LLC, San Jose – USA

Dr. Michael Krämer, Selbständiger Unternehmensberater der Automobilindustrie, Bordeira – Portugal (Austritt: 15. November 2019)

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. Oktober 2019, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Eintritt: 19. November 2019), Rechtsanwalt, München

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München (Eintritt: 09. Oktober 2019)

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Dr. Peter Bräutigam wurden durch das Amtsgericht München, Registergericht, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt und noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2018 entsprechen hat bzw. den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 07. Februar 2017 gegenwärtig und künftig entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gemäß § 161 AktG ist in ihrer zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aktuellen Fassung mit Datum vom 11. Februar 2020 im Folgenden zu lesen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen. Im Falle der NorCom ist dies die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern den Gesellschaftern NorCom Verwaltungs GmbH. Alleinigere Gesellschafter der NorCom Verwaltungs GmbH ist Herrn Viggo Nordbakk.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft andere Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG.).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. Nach der Empfehlung in Ziff. 4.1.3 Satz 3 Halbsatz 1 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. Nach Ziff. 5.3.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Ziff. 5.3.2. Absatz 1 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten. Nach Empfehlung in Ziff. 5.3.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung von qualifizierten Ausschüssen, Prüfungsausschüssen und Nominierungsausschüssen ist - unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft - nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. Nach der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Nach Ziff. 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK soll er für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Dem Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gehören derzeit mit Herrn Dr. Johannes Liebl, Herrn Prof. Dr. Peter Bräutigam und Herrn Dieter Gauglitz drei unabhängige Mitglieder an. Der Aufsichtsrat hält

es - unabhängig von geschlechterspezifischen Erwägungen - für sachgerecht, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insbesondere an den Zielkriterien der persönlichen und fachlichen Eignung, sowie der angemessenen Vertretung einzelner Fach- und Wissensbereiche ("Diversity") zu orientieren.

Der Aufsichtsrat sieht angesichts des bestehenden nationalen Schwerpunktes der Tätigkeit der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit, Ziele für Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, die in besonderer Weise das Merkmal der "Internationalität" repräsentieren. Eine weitergehende Festlegung konkreter Zielvorgaben ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht sachgerecht, da über die Kandidatenvorschläge jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen entschieden werden sollte. Im Interesse des Unternehmens soll ein größtmöglicher Handlungsspielraum bestehen und Selbstbeschränkungen vermieden werden. Die Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder liegt - gemessen am Zeitpunkt der Bestellung - bei 70 Jahren.

4. Nach Ziff. 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

5. Nach der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 3 Halbsatz 1 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

6. Nach der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 3 Halbsatz 2 DCGK sollen verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist. Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt.

Im Code of Conduct legt NorCom die Grundpfeiler dieser Kultur fest. Die Inhalte des Code of Conduct wurden auf Geschäftsführerebene definiert. Durchgesetzt und angewendet werden sie jedoch auf allen Ebenen der Organisation.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien.

ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Geschäftsführer Herr Viggo Nordbakk fungiert als CEO, der zweite Geschäftsführer Herr Dr. Tobias Abthoff verantwortet insbesondere das Business Development und das operative Geschäft. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegen zu nehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

ANGABEN ZU DEN FESTLEGUNGEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG

Die Geschäftsführer von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen.

Diese definierte Festlegung gibt es bei der NorCom aufgrund der geringen Personalzahl in diesem Bereich nicht, allein die fachliche Qualifikation ist ausschlaggebend. Die mindestens zu erreichende Zielgröße ist damit 0 %.

Die Geschäftsführer sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Auch hier gibt es keine definierte Festlegung bei der NorCom aufgrund der geringen Personenzahl. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus einer Frau und zwei Männern. Die mindestens zu erreichende Zielgröße wurde daher bei 30 % gesetzt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich auch in der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernergebnis, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2019	2018	2019	2018
Fixe Komponente	318	330	281	258
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	318	330	281	258

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernergebnis orientierten variablen Bestandteil vor und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Vergütung des Aufsichtsrats

In TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung *
Dr. Johannes Liebl	12,3 Vorjahr: 10	0,3 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	2,3	0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1,2	0,0
Liliana Nordbakk	13,8 Vorjahr: 20	0,4 Vorjahr: 0
Dr. Michael Krämer	8,7 Vorjahr: 10	0,2 Vorjahr: 0
Summe	38,3 Vorjahr: 40	1 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am Konzernergebnis und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

München, 27. April 2020

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		13.538.053,53	13.208.309,95
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		216.335,00	126.187,07
3. Sonstige betriebliche Erträge		72.345,52	58.899,68
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.378.194,11	8.353.042,11
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.435.365,34		2.826.664,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	422.932,91		396.918,73
- davon für Altersversorgung	(-2.879,81)	2.858.298,25	(-13.332,53)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.524,06	50.892,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.455.804,32	1.521.019,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.276,64	47.692,17
- davon aus verbundenen Unternehmen		(49.276,64)	(46.923,96)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50.175,51	25.547,80
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-797,58	202,61
11. Ergebnis nach Steuern		102.812,02	266.801,79
12. Sonstige Steuern		2.130,00	2.090,00
13. Jahresüberschuss		100.682,02	264.711,79
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-737.845,66	-1.002.557,45
15. Bilanzverlust		-637.163,64	-737.845,66

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Anfangs- bestand 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, ge-
werbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

6.119,71	0,00	0,00	6.119,71	6.119,71	0,00	0,00	6.119,71	0,00	0,00
6.119,71	0,00	0,00	6.119,71	6.119,71	0,00	0,00	6.119,71	0,00	0,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung

235.748,51	36.910,28	1.687,39	270.971,40	167.060,18	31.524,06	714,00	197.870,24	73.101,16	68.688,33
235.748,51	36.910,28	1.687,39	270.971,40	167.060,18	31.524,06	714,00	197.870,24	73.101,16	68.688,33

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

13.405.719,58	0,00	0,00	13.405.719,58	13.330.717,58	0,00	0,00	13.330.717,58	75.002,00	75.002,00
13.405.719,58	0,00	0,00	13.405.719,58	13.330.717,58	0,00	0,00	13.330.717,58	75.002,00	75.002,00
13.647.587,80	36.910,28	1.687,39	13.682.810,69	13.503.897,47	31.524,06	714,00	13.534.707,53	148.103,16	143.690,33

**Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet. Kurzfristige Forderungen, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2019 mindestens 20 % der Anteile, die Finanzanlagen der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %		Eigenkapital zum 31.12.2019		Jahres- ergebnis 2019
			TEUR		TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100		2.201		106
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100		1.091		-52
DaSense GmbH, München HRB 225546	100		1		-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100		22		-5
NorCom Information Technology Inc., Atherton, USA	100		0		-11

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, betreibt unverändert kein eigenes Geschäft.

Die Vorräte bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 418 bewertet. Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess werden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 1.826 ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 2.160 (Vorjahr: TEUR 2.138) aus Verrechnungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: TEUR 360; Vorjahr: TEUR 1.100), weitere Forderungen bestehen gegen die NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26), gegen die DaSense GmbH TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0). Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 894 sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 18 (im Vorjahr: TEUR 20). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der aktivierungsfähigen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 20 Mio. Diese wurden im Jahresabschluss ebenfalls nicht aktiviert.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.128.143 Euro (Vorjahr: 2.125.220 Euro). Die Erhöhung entspricht den neu geschaffenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Optionsprogramms. Das Grundkapital ist in 2.128.143 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 128.241 Stück (entsprechend 128.241 Euro) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 6,03 Prozent. Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,22 Prozent am Grundkapital entspricht.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen. Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses Bezugsrecht ist jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2019 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Teil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. Das Grundkapital ist demgemäß auf € 2.128.143,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr 209.577 Euro (Vorjahr 212.500 Euro). Der den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien übersteigende Betrag in Höhe von € 4.004,51 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Demnach beläuft sich die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2019 auf € 3.633.018,69.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der bisherigen Ermächtigung, die bis zum 17. Juni 2019 galt, wurde kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der Pensionsverpflichtung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 252). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent). Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB besteht somit nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 359), Rechtstreitigkeiten von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 0), ausstehende Rechnungen und Fremdleistungen mit TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 88), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 78), Abschlusskosten von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 57) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8).

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 632 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und TEUR 1.263 (Vorjahr: TEUR 1.895) eine Restlaufzeit zwischen einem und vier Jahren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.538 (Vorjahr: TEUR 13.208). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.029. Die übrigen Umsätze entfallen auf Consultingleistungen.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der unfertigen Leistungen um TEUR 216 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 13.827 (Vorjahr: TEUR 13.334).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in (TEUR 44, Vorjahr: TEUR 52), periodenfremde Erträge (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus Fremdwährungsumrechnung (TEUR 1, Vorjahr: TEUR 1).

Wie im Vorjahr beinhalten die Materialaufwendungen in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 312, Vorjahr: TEUR 336), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 276, Vorjahr: TEUR 329), Personaleinstellungen (TEUR 215, Vorjahr: TEUR 139), Marketing (TEUR 132, Vorjahr: TEUR 190), Reisetätigkeit (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 129) sowie Aushilfskräfte (TEUR 80, Vorjahr: TEUR 79). Die in dem Posten enthaltenen Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen im Jahr 2019 auf TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 26).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus operating-leasing-Verträgen stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	TEUR
2020	317
2020 – 2022	772
	1.089

Die NorCom KGaA hat am 05. Januar 2019 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 62. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die MaxiMedia GmbH ihrerseits die Einrede der Verjährung geltend machen kann.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft NorCom Systems Technology GmbH, Nürnberg, eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags in 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags (voraussichtlich im Jahr 2022) verlängert. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 182. Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit und der positiven Ergebnisentwicklung der NorCom Systems Technology GmbH wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 42 (Vorjahr:42) Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München

Geschäftsführer, CEO, Informatiker

Herr Dr. Tobias Abthoff, München

Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing.

Herr Nordbakk und Herr Dr. Abthoff hatten 2019 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2019	2018	2019	2018
Fixe Komponente	318	330	281	258
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	318	330	281	258

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KG weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2019 für das Jahr 2018 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, es wurde deswegen im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2020 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31.12.2019 TEUR 245. Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende (Austritt: 09. September 2019), Managing Consultant, Motke Capital LLC, San Jose – USA

Dr. Michael Krämer, Selbständiger Unternehmensberater der Automobilindustrie, Bordeira – Portugal (Austritt: 15. November 2019)

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender seit 09. Oktober 2019, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Prof. Dr. Peter Bräutigam, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (Eintritt: 19. November 2019), Rechtsanwalt, München

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München (Eintritt: 09. Oktober 2019)

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er nimmt nunmehr nach Ausscheiden von Liliana Nordbakk als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat die Funktion als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG wahr.

Herr Dr. Liebl wurde als Aufsichtsrat von der Hauptversammlung vom 14.07.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, wiedergewählt. Herr Gauglitz und Herr Prof. Bräutigam wurden noch nicht von der Hauptversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH und einem Aufsichtsratsmandat bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Prof. Dr. Peter Bräutigam ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Blue Cap AG
- Vorstand der Familia Privatstiftung
- Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Datenschutz
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik

Neben diesen bestehen keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung *
Dr. Johannes Liebl	12,3 Vorjahr: 10	0,3 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	2,3	0,1
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1,2	0,0
Liliana Nordbakk	13,8 Vorjahr: 20	0,4 Vorjahr: 0
Dr. Michael Krämer	8,7 Vorjahr: 10	0,2 Vorjahr: 0
Summe	38,3 Vorjahr: 40	1 Vorjahr: 0

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

In 2019 erfolgte für 2017 noch eine Auszahlung der restlichen variablen Vergütung in Höhe von TEUR 5,7. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde keine Rückstellung für variable Vergütung gebildet.

Im Geschäftsjahr 2019 sind zusätzlich zu den unten dargestellten Beträgen Reisekosten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 14,3) erstattet worden.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratsstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Prof. Dr. Peter Bräutigam - Rechtsanwalt bei Noerr LLP – Bezüge für Leistungen in Höhe von TEUR 32 (netto)

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2019 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2019	Aktienbestand zum 31.12.2018	Aktienoptionen zum 31.12.2019
<u>Geschäftsführer</u>			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	893	893	50.000
<u>Aufsichtsrat</u>			
Liliana Nordbakk	109.843	109.843	Keine
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2019 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Am 2. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2019 Stück	2018 Stück
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	100.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	100.000	100.000

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,54 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 18,64 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 11. Februar 2020 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/entsprechenserklaerungen> zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat global zu sehr starken Einschnitten des sozialen Lebens geführt. Die Folgen für die globale sowie deutsche Wirtschaft und den NorCom Konzern sind bis jetzt nicht absehbar.

Darüber hinaus wurde mit Ad-hoc Mitteilung vom 28. Februar 2020 verkündet, dass die Zusammenarbeit mit Audi beendet wurde.

Stimmrechtsmitteilungen

11.06.2018

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2125220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

11.06.2018

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2125220
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	

Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Der NorCom GmbH & CO. KGaA sind weitere Stimmrechtsmitteilungen (sämtlich vor der 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1) zugegangen:

Mitteilung vom 24. August 2012:

„Frau Liliana Nordbakk, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.08.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland am 04.05.2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,67% (das entspricht 1.027.641 Stimmrechten) betragen hat. 9,42% der Stimmrechte (das entspricht 1.001.076 Stimmrechten) sind Frau Nordbakk gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Nordbakk Holding GmbH und Nordbakk Beteiligungen GmbH & Co. KG zuzurechnen.“

Mitteilung vom 07. Mai 2010:

„Die Nordbakk Holding GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.05.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 04.05.2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,42% (das entspricht 1.001.076 Stimmrechten) betragen hat.“

Mitteilung vom 23. Dezember 2008:

"Die Nordbakk Invest GmbH, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.12.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 19.11.2008 durch Aktienkäufe die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 25,26% (das entspricht 2.683.746 Stimmrechten) beträgt.“

Mitteilung vom 23. Mai 2008:

"Die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP), Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.04.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 29.04.2008 durch Aktienverkäufe die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,85% (das entspricht 515.000 Stimmrechten) beträgt.“

Mitteilung vom 28. Januar 2008:

"Die NorCom Information Technology AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 am 28.01.2008 mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien an der NorCom Information Technology AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005250302, WKN: 525030 am 25.01.2008 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,1% (das entspricht 541.881 Stimmrechten) beträgt.“

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

München, 27. April 2020

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagerbericht für Konzern und Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 27. April 2020

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzrealisierung

1. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA werden Umsatzerlöse in Höhe von 13.538 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft realisiert ihre Umsätze hauptsächlich mit Beratungsleistungen.

Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in einer nicht periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir uneingeschränkte Zufallsstichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen, geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der

Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

3. Weiterführende Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter „IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Entwicklung und Lage der GmbH & Co. KGaA (nach HGB)“ zu finden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. März 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Till Geller.

Düsseldorf, den 27. April 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Dr. Hüchtebrock
Wirtschaftsprüfer

.....
Geller
Wirtschaftsprüfer